

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Tageblatt Riesa.
Strasse Nr. 52.

Postleitzettel: Leipzig 21000.
Strasse Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 41.

Donnerstag, 19. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verlagspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung des Geschenks an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschiff-Zeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitungsbinder und tabellarischer Zusatz kostet gleich. Zustellungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt ist, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungseinrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Verlagspreises.

Die für Montag, den 23. Februar 1920, vormittags 10 Uhr anberaumte Bezirksausfertigung beginnt erst

vormittags 10 Uhr.

A. Großenhain, am 10. Februar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Kleidungsförderung in der Woche vom 16.—22. Februar 1920.

Auf die Fleischkarte Weise P erhalten

Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—7

aufsummen bis 100 gr.

Personen unter 6 Jahren auf die Marken 1—4

aufsummen bis 50 gr.

Corned beef

und

Auslandschweinefleisch.

Der Preis beträgt bei Corned beef 5.95, amerikan. Schweinefleisch 6.30 Mark für das ausgemogene Pfund.

Großenhain, am 18. Februar 1920.

S d V. Die Amtshauptmannschaft.

Unter den Werken von Gust. Gutmann in Lichtensee und Rud. Rommelsch in Leutewitz ist die Mädchenschule eröffnet worden.

Großenhain, am 18. Februar 1920.

587 a E. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 394 des Handelskalenders, die Firma Gustav Grünberg in Riesa betreibt eine eingetragene Person. Der Inhaber Gustav Adolf Grünberg ist ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Wilhelm Winter in Riesa ist Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es lautet fälschlich: Gustav Grünberg Nach.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 14. Februar 1920.

Verliefliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Februar 1920.

* Sitzung des Schulauschusses. Aus der gestern abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Schulauschusses ist folgendes mitzuteilen: Der städtischen Körperwachten soll vorgeschlagen werden, zur Befestigung des Untergesetzes bei Schülern eine Meiningstelle zu schaffen und zu dieser zunächst die Mütter der mit Untergesetz befassten Kinder einzuladen. Auch soll den städtischen Körperwachten zur Erwähnung gegeben werden, zu welcher Zeit ein Brauhausbad eingerichtet. Wie die Ausprache ergab, ist die Untergesetzplane in den hierigen Schulen noch immer groß. Von einem kleinen Vehrer war nachgefragt worden, ihm die Genehmigung zum Betrieb eines anstoßenden Kurzugs für Knabenhandfertigkeitsunterricht in Leipzig zu erteilen. Der Ausdruck bezeichnet, zunächst in Riesa von bereits ausgebildeten Lehrkräften einen Kurzug in Handfertigkeitsunterricht für eine Anzahl Jungen, die sich dazu melden, veranstalten zu lassen und nach deren Beendigung die Teilnahme an einem Kurzus in Leipzig auszuweiten. Einem Gefüg bedienten die Freiwilligen Rettungskräfte, ihm an einigen Abenden des Winters die Turnhalle der Albertschule zu Übungszwecken zu überlassen, wobei stattdessen — gegen die Festsitzung von Entscheidungen für die Benutzung der Turnhallen durch die Turnvereine beschloss der Ausschuss, den städtischen Körperwachten vorzuhören, von den Vereinen für Reinigung und Licht eine jährliche Bezahlung von 125 M. zu fordern u. ihnen außerdem eine möglichst günstige Behandlung der Turngeräte nahezulegen. Zur Beurteilung gelangte ferner der Entwurf eines 4. Maßregelungsurkunden für die Stadt Riesa, der durch das Übergangsrecht veranlaßt ist. Nach den gestern gefassten Beschlüssen sollen den katholischen Kollegien folgende Verbüßungen ertheilt werden: In der heiligen Knaben- und Mädchen-Schule soll kurzfristig vom letzten Schuljahr ab als Wadisch-Schulgeldzettel ertheilt werden. Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben soll in den Normalklassen während fortwährenden, für Schüler der Sonderklassen soll er als Wadisch-Schulgeldzettel ertheilt werden. Der Fortbildungs- und Fachraum soll in den entsprechenden Berufsklassen auch Rechnen und Sprachzettel sein. Von Ostern 1920 ab soll ein öffentlicher Kindergarten eingerichtet werden. Die höhere Abteilung an der Mädchen-Schule soll auf ein neuntes und zehntes Schuljahr erweitert werden. Die gleiche Maßnahme soll, falls es wünschenswert erscheint, auch für die Knaben-Schule durch Bezahlung des Schulordnungsvertrages getroffen werden können. An der Knaben- und Mädchen-Schule soll je ein Elternrat gebildet werden, der je aus 12 Mitgliedern besteht. Angenommen mit 10 gegen 9 Stimmen wurde ein Antrag Günther, vorsitzend, dass die Wadisch-Schulgeldzettel eines Schulleiters jeweils die Hälfte der Stundenzahl eines gleichaltrigen Lehrers beitragen soll. Infolge der vorgerückten Stunde wurde hierauf die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung des Entwurfs bis zur nächsten Sitzung vertagt.

* Eingreifen der Technischen Rothilfe bei Hochwasser. Dem ersten Beispiel der Technischen Rothilfe in Köln folgend, haben auch anderwärts die Ortsgruppen der Technischen Rothilfe das Hilfswerk bei der Überflutung in die Hand genommen. So berichten die "Dresdener Nachrichten", daß die Mitglieder der dortigen Ortsgruppe auf Antrag des sozialen Fernbehörden in spätestens Abendstunde unter Führung des Professor Dr. Lottermoser, Studenten Knapp und Inspektor Müller antraten, um während der Nacht die durch das Hochwasser gefährdeten Wohnen zu bergen. — In Döbeln ebenfalls die Technische Rothilfe zu Notarbeiten zur Verfügung und leistete diese durch Auspumpen und Ausräumen der gefährdeten Keller, Sicherung der elektrischen Leitungen und Befestigung der Unterstellung des Hochspannungsnetzes der Fernleitung des sowjetischen Elektrizitätswerkes, wodurch dieses wieder in Betrieb gesetzt und die Stadt mit Licht versorgt werden konnte. — Zum zweiten Mal mussten auch die sächsische Rothilfe bei der er-

höhte, den 20. Februar 1920, nachm. 4 Uhr hält die bessige Belegschaft im Kaffee Edelweiss in Neukirch einen Vortrag über Pflege und Ernährung des Säuglings.

Alle Mütter und Frauen, die sich hierfür interessieren, werden im Interesse ihrer Kinder in diesem Vortrag eingeladen. Unschlecht freie Aussprache. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Wohlfahrtsamt Riesa.

Wir geben hiermit bekannt, daß Herr Hilfsprediger Alfred Feind

zum Ratsprediger bestellt worden ist.

Ferner sind angestellt und in Dienst genommen worden:

Herr Stadtbaudirektor Walter Heinrich,

bisher in Döbeln, als Rechnungsbeamter,

Herr Hilfsprediger Walter Tuschky,

sowie die bisherigen Ratschreiber

Herr Willy Strebel und Kurt Kreke

als Hilfsprediger.

Riesa, am 18. Februar 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schmn.

Die Staatsgrundsteuer

auf den 1. Termin 1920 (5 Pf. pro Einheit) ist umgehend an die bessige Steuerkasse, Riesa, am 5. abzuführen.

Gröba (Elbe), am 17. Februar 1920.

Der Gemeinderat.

Geschenk des Kriegsdienstes hervorgezogen oder verschlimmert

wurden und lediglich aus diesen Gründen Entlastung aus dem Kriegsdienste zur Folge hatten. Als Unterlagen für die Verleihung haben die Eintragungen in die Kriegerkämmler, Kriegsamtrollen oder in den Militärvorwah zu dienen. Verleihung ist jedoch, daß ärztliche Behandlung notwendig war.

* Auslösung sächsischer Staatspapiere. Am 17. d. M. hat eine abermalige Auslösung sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3-jährigen Staatspapiere-Kassencheine vom Jahre 1885 sowie erstmals die 4-jährigen Schuldverschreibungen vom Jahre 1919 betroffen worden sind. Die Inhaber derartiger Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuflügen einer Mark gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdenner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuereinnahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindeworständen zu jedermann's Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gefindigten, aber noch nicht abgesonderten Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider keine wie viele Vaterinhaber zu ihrem Schaden die Auslösungen überleben.

* Das Stadtkino "Freiheit" feierte gestern in Höpners Saal mit Leibniz' "Luftwaffe", einem der besten Werke der neuzeitlichen Operette. Die einschmeichelnden Melodien bewiesen wieder ihre alte Zugkraft. Es zeigte sich, daß das "Lied vom Waldbäcklein" (Wilo-Lied), das "Lied vom dummen Meistersmann", der "Walzer von den Ballsternen", der "Meister-Marsch" und wie die bekannten Schlager sonst noch heißen, nicht von ihrer Frische eingeholt werden. Besonders unterstrich wird die Aufführung dieses besseren Werkes dadurch, daß ihm eine klare, häusliche Handlung zugrunde liegt, was man eben leider von sehr vielen Operetten nicht behaupten kann. — Es wurde gut gespielt, gelungen und gefast. Darklerisch gesanglich boten schöne Leistungen Ulla Stegemann (mit einem sehr schönen Sopran) und der Sängerin Sophie (die eine sehr gute Stimme hat). — Bekanntlich ist auch in Riesa betroffen worden, daß die Ortsgruppe der Technischen Rothilfe ins Leben gerufen werden. Meldungen werden hierauf im Städtischen Gabellwerk nachmittags von 4—5 Uhr entgegengenommen.

* Das Stadtkino "Freiheit" feierte gestern in Höpners Saal mit Leibniz' "Luftwaffe", einem der besten Werke der neuzeitlichen Operette. Die einschmeichelnden Melodien bewiesen wieder ihre alte Zugkraft. Es zeigte sich, daß das "Lied vom Waldbäcklein" (Wilo-Lied), das "Lied vom dummen Meistersmann", der "Walzer von den Ballsternen", der "Meister-Marsch" und wie die bekannten Schlager sonst noch heißen, nicht von ihrer Frische eingeholt werden. Besonders unterstrich wird die Aufführung dieses besseren Werkes dadurch, daß ihm eine klare, häusliche Handlung zugrunde liegt, was man eben leider von sehr vielen Operetten nicht behaupten kann. — Es wurde gut gespielt, gelungen und gefast. Darklerisch gesanglich boten schöne Leistungen Ulla Stegemann (mit einem sehr schönen Sopran) und der Sängerin Sophie (die eine sehr gute Stimme hat). — Bekanntlich ist auch in Riesa betroffen worden, daß die Ortsgruppe der Technischen Rothilfe ins Leben gerufen werden. Meldungen werden hierauf im Städtischen Gabellwerk nachmittags von 4—5 Uhr entgegengenommen.

* Gauturnt a. a. Nächsten Sonnabend, den 21. Februar, findet von nachm. 4 Uhr ab im ehemaligen Kino-

saal des Hotel Höpner Gauversammlung des Niederdöbelner-

Gauverbandes statt. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die

Gauversammlung über ein in diesem Jahre abzuhalten-

Gauturnfest.

* Dresdenner Landgericht. Die Gebrüder Walter und Willi Uh. entwendeten aus einer Scheune in Mehltheuer, Amtshauptmannschaft Großenhain, zwei Kreidetassen und ein Fahrrad. Dieser Einbruch in fremdes Eigentum brachte dem älteren Bruder 8, dem jüngeren 6 Monate Gefängnis ein. — In der Nacht zum 14. Dezember vergangenen Jahres erbrachen die beiden 21 Jahre alten Männer Alexander Maximilian Uh. aus Cotta bei Dresden und Antike Ernst Franz Uh. aus Kommaus auf dem dortigen Güterbahnhof einen Wagon Mehl. Die Spione schafften ein jeder 2 Sac Mehl in ihre in Kommaus eingerichteten Wohnungen, damit es die Eltern im Haushalte mit verwenden sollten. Das auf untreue Weise und ohne Marken erworbene Mehl konnte aber von der Polizei bald wieder zum größten Teil beschlagnahmt werden. Die beide Sachkammer verurteilte einen jeden der Angeklagten zu 5 Monaten Gefängnis.

* Verleihung von Verwundeten-Abzeichen. Obemalige Angehörige des alten Heeres, die noch im Besitz des Verwundeten-Abzeichens sind, den nachstehenden Bestimmungen folge, jedoch Unrecht darauf haben, wollen ihre Forderung bei der zuständigen Verwundetenstelle (früherem Bezirkskommando), geltend machen. Das Abzeichen ist bestimmt für die, die in diesem Krieg als Heeresaangehörige verwundet wurden. Verleihungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zu Lebzeiten des zu Verleihenden ausgesprochen sind. Als Verwundung gelten: Alle äußeren oder inneren Verletzungen durch unmittelbare oder mittelbare Einwirkung von Kampfmitteln ohne Rücksicht auf die Schwere der Verletzung. Verleihungen infolge unvorhergesehener oder leichtlicher Handhabung der eigenen Waffe regnen nicht dazu. Den Verwundungen sind gleichbedeutende Unschädlichkeiten auszusegnen. Unbedeutende Abzeichen müssen sich die im Gesetzmässigen vorgegebenen geschäftsberuhenden Maßnahmen erfordern.

* Ein Landarbeiterkredit in der Kreis-
hauptmannschaft Leipzig. In den Dorfverbänden, die am 18. und 19. Februar in Leipzig zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen vereinbart wurden, ist es gelungen, eine Einigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzustellen. Der neue Vertrag soll Gültigkeit bis 31. Juli haben, die dann notwendigen Verhandlungen sind bis zu diesem Zeitpunkt